

Antworten zu den Anfragen gem. § 69 GemG an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

GR Doris Rutishauser berichtet zum Stand der wichtigsten Bau- und Planungsprojekte

Mittenza

Nachdem der Baukredit für das Mittenza vor einem Jahr genehmigt wurde, konnte das Projekt in die weitere Planungsphase übergehen.

Das Bauprojekt wird derzeit erarbeitet, parallel dazu wird das Nutzungs- und Betriebskonzept weiter ausgearbeitet. Zum Bauprojekt gehören auch detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Mittenzadach.

Für den Betrieb des angedachten Kulturbistros sowie den Mittenzasaal wurden Betriebskonzepte von interessierten Parteien eingereicht, welche sich in Prüfung befinden.

Mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten sollte Anfang 2026 begonnen werden können. Bis dahin stehen die Räumlichkeiten der AMS und Dritten zur Zwischennutzung zur Verfügung. Die Bauzeit dauert rund 2 Jahre.

Hallenbad

Nachdem die Vorlage zur Gebäudehüllensanierung des Hallenbads zurückgezogen wurde, erfolgt nun Anfang des kommenden Jahres eine Überprüfung der notwendigen Massnahmen. Je nach Ergebnis der Überprüfung wird eine angepasste Sondervorlage zum Ende des kommenden Jahres an die Gemeindeversammlung überwiesen werden können.

Schulraumerweiterungen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, aber auch aufgrund erhöhten Platzbedarfs für Sonderschulungen sind zwei Projekte in Planung bzw. in Umsetzung begriffen:

1. Beim Schulhaus Gründen werden für das kommende Schuljahr 24/25 vier Klassenzimmer und zwei Gruppenräume als Provisorium erstellt. Es wird auch eine Erweiterung dieses Schulraumprovisoriums geprüft.
2. Auf dem Gelände des Schulhaus Breite wird eine Erweiterung der Schulanlage für einen zusätzlichen Klassenzug (6 Klassen), für schulergänzende Betreuung sowie eine Doppelturnhalle geplant. Zurzeit läuft das Wettbewerbsverfahren, welches bis Ende Jahr abgeschlossen ist. Das Ergebnis wird der Bevölkerung Anfang 2025 vorgestellt.
3. Parallel dazu werden die Grundlagen zur Aktualisierung der Schulraumplanung und für
4. allfällige weitere bauliche Massnahmen erarbeitet.

Quartierpläne

1. Apfhalter

Im Juni fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen des Wettbewerbsverfahrens statt. Das bereinigte Siegerprojekt wird nun in einem nächsten Schritt vom Gemeinderat verabschiedet. Es wird die Basis für die Ausarbeitung des Quartierplans bilden, welcher dann voraussichtlich im 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

2. Brügglimatt

Die öffentliche Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen dieses Wettbewerbs-verfahrens fand schon im Oktober letzten Jahres statt. Reaktionen darauf haben uns veranlasst, das Projekt nochmals vertieft mit den Bauherren, Planern und Architekten anzuschauen. Dieser Prozess ist noch im Gang. Das entsprechende Ergebnis wird die Basis zur Ausarbeitung des Quartierplans bilden, welcher voraussichtlich auch im 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

3. Hagnau Ost und West

Das Projekt im Quartierplan Hagnau Ost ist so weit fortgeschritten, dass in den demnächst mit einer Baubewilligung gerechnet werden kann und der Bau somit Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr gestartet werden könnte. Es wird mit einer Bauzeit von rund 3 Jahren gerechnet.

Die Projekte im Quartierplan Hagnau West sind noch weniger weit fortgeschritten, insbesondere deshalb, weil das Areal Parzellen mehrerer Grundeigentümer umfasst und sich ihre Projekte auf unterschiedlichem Planungsstand befinden. Wann das erste Projekt Baugesuchsreife erlangt, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Revision Teilzonenvorschriften Dorfkern

In einer 4. Mitwirkungsveranstaltung am 29. Mai wurde die interessierte Öffentlichkeit über den Stand der Teilzonenplanrevision informiert, nachdem in den ersten drei Mitwirkungsveranstaltungen die Grundlagen für die Revision besprochen worden waren.

Angedacht sind insbesondere

- eine Fokussierung auf qualitative statt quantitativer Kriterien bei Gebäude- und Umgebungsgestaltung,
- die Erhaltung der Hofstatt und
- eine Erweiterung des Zonenperimeters.

Die Mitwirkung der Bevölkerung startet dann im Herbst des laufenden Jahres und voraussichtlich im Sommer 2025 werden die revidierten Teilzonenvorschriften der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Anfrage von FDP MuttENZ gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Reservekraftwerk

Ende März 2024 wurden die Axpo-Pläne publik ein Gas-Reservekraftwerk im MuttENZer Auhafen zu bauen. Wir bitten Sie in dieser Sache folgende Fragen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni zu beantworten:

- **Frage 1:**
2007 hat sich die MuttENZer Stimmbevölkerung erfolgreich gegen ein geplantes Gaskraftwerk gewehrt. Der Bau von fossilen Kraftwerken ist in den MuttENZer Industriezonen verboten. Nun wehrt sich der Gemeinderat nicht gegen das geplante Reservekraftwerk im Kantonalen Nutzungsplan «Rheinhäfen». Dies ist für uns so nicht nachvollziehbar, bitte erklären sie diese Haltung.

Antwort: Der Gemeinderat MuttENZ hat beschlossen, das geplante Reservekraftwerk zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese Entscheidung basiert auf einer sorgfältigen Abwägung mehrerer wesentlicher Argumente, die die Notwendigkeit und den Nutzen eines solchen Kraftwerks unterstreichen.

Erstens verfolgt der Bund mit der Einrichtung von Reservekraftwerken das Ziel, die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in Notfällen, insbesondere im Winter, zu gewährleisten. Reservekraftwerke fungieren hierbei als eine Art Versicherung, die einspringt, wenn es zu Engpässen in der Energieversorgung kommt. Diese Sicherheitsmassnahme ist entscheidend, um unerwartete Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden und die Stabilität des Stromnetzes zu sichern. In einer Mangellage könnte das Reservekraftwerk den Stromverbrauch von ca. 450'000 Haushalten decken.

Ein weiterer Faktor ist die Beteiligung der Axpo an der Ausschreibung des Bundes. Axpo bringt ihre Expertise und ihre Kapazitäten ein, um einen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit zu leisten. Das Unternehmen hat langjährige Erfahrung in der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Kraftwerken dieser Grössenordnung, was die technische und operative Umsetzung des Projekts sicherstellt.

Zukunftsweisend ist der Plan, das Reservekraftwerk ab etwa 2029 mit dem CO₂-neutralen Brennstoff eMethanol zu betreiben. Dies ist nicht nur aus ökologischer Sicht ein Fortschritt, sondern auch für den Standortkanton Baselland und die Schweizerischen Rheinhäfen von Bedeutung. Axpo steht in engem Austausch mit diesen Institutionen, um sicherzustellen, dass die Umstellung auf eMethanol reibungslos verläuft und die regionalen Interessen gewahrt bleiben.

Der Standort Muttenz bietet ideale Bedingungen für ein Reservekraftwerk. Er ist zonenkonform und ermöglicht eine effiziente Lieferung und Lagerung des benötigten Treibstoffs.

Ein zentraler Bestandteil der Strategie von Axpo zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch Investitionen in erneuerbare Energien wird langfristig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert und die nachhaltige Energieversorgung gestärkt. Gleichzeitig wird damit das Risiko, dass das Reservekraftwerk oft in Betrieb genommen werden muss, minimiert. Damit es möglichst nie laufen muss, bedarf es eines schnellen und massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das neue Stromgesetz, über das die Schweiz am 9. Juni 2024 zustimmend befunden hat. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien und damit für eine nachhaltigere und sicherere Energiezukunft. Der Gemeinderat Muttenz erkennt die Bedeutung dieses Gesetzes und unterstützt daher die Schaffung des Reservekraftwerks als Teil einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Energieversorgung.

In Anbetracht dieser Argumente hat der Gemeinderat Muttenz die Entscheidung getroffen, das Reservekraftwerk zu befürworten. Die Vorteile für die regionale und nationale Versorgungssicherheit, die ökologische Ausrichtung mit eMethanol und die infrastrukturellen Voraussetzungen des Standorts Muttenz überwiegen mögliche Bedenken und machen die Unterstützung des Projekts zu einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Entscheidung.

- **Frage 2:**

Wie stellt der Gemeinderat bei einer allfälligen Bewilligung sicher, dass dieses Kraftwerk tatsächlich nur im Notfall eingesetzt wird, und wer definiert den Notfall bzw. wie ist er aktuell definiert?

Antwort: Im Kontakt mit den kantonalen Behörden wurde von diesen klar festgehalten, dass der Auhafen Hafengebiet ist, das direkt dem Kanton untersteht, der Gemeinderat Muttenz hat hier keine Kompetenzen. Dies äussert sich z.B. in der Tatsache, dass es für die Häfen einen kantonalen Nutzungsplan gibt und sie auf dem kommunalen Nutzungsplan

von Muttentz ausgenommen sind. Bei einem Bau wie diesem, müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

- **Frage 3:**

Bei einem allfälligen Betrieb sind einerseits die Umweltbelastung und andererseits das Risiko enorm. Auch ohne diese Zusatzbelastung trägt Muttentz bereits heute beträchtliche Risiken und Lasten für die Allgemeinheit (Rangierbahnhof, Autobahn, Chemische Industrien, -Deponien). Ist der Gemeinderat bestrebt, dass der Betreiber bzw. der Auftragsgeber dieses Kraftwerks die Muttentzer Bevölkerung für diesen zusätzlichen Risiken entschädigt?

Antwort: Die Technologie von Gaskraftwerken ist grundsätzlich gut bekannt und bietet damit von dieser Seite her kaum Risiken. Der Einsatz von fossilen Brennstoffen erfolgt nur als letztes Mittel, um die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität aufrecht zu erhalten. Durch das Gasturbinenkraftwerk kann dieser Einsatz so umweltschonend wie nur möglich erfolgen: Die geltenden Emissionsgrenzwerte werden eingehalten. Notabene sind diese Grenzwerte für grosse Gasturbinen um den Faktor 8 (CO-Emissionen) respektive 6 (NOx Emissionen) niedriger als bei kleineren Motorenkraftwerken und Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen. Die Abgase werden gereinigt und durch den Kamin in über 60 Metern Höhe an die Umwelt abgegeben. Eine grosse Anlage ist also für die Gesundheit der Bevölkerung viel besser als viele kleine Anlagen.

Es ist geplant, das Reservekraftwerk in Zukunft mit eMethanol zu betreiben. Da es hochentzündlich ist, erfordert seine Handhabung spezielle Sicherheitsvorkehrungen. Das erneuerbar hergestellte eMethanol, welches chemisch dem fossil hergestellten Methanol entspricht, ist ein sehr breit eingesetzter und damit gut bekannter Rohstoff in der chemischen Industrie. Für Lagerung, Transport und Nutzung ist es benzinähnlich. Seine Handhabung bietet keine grossen Schwierigkeiten.

In der aktuellen Phase haben noch keine Gespräche über allfällige Entschädigungen zu unseren Gunsten mit der Axpo, dem BFE oder dem Kanton BL stattgefunden. Der Gemeinderat von Muttentz wird sich aktiv einbringen und mit den Beteiligten das Gespräch suchen.

- **Zusatzfrage**

Die Zusatzfrage von Peter Issler, wie die Haltung des Gemeinderates zum Reservekraftwerk mit der Energiestrategie der Gemeinde Muttentz vereinbar sei, beantwortet GR S. Lüdi wie folgt:

Unsere Energiestrategie fokussiert sich auf die Handlungsspielräume die wir als Gemeinde haben, sei dies mit Reglementen, mit Vorschriften oder Subventionen und betrifft die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, erneuerbare Energien und Vorbildfunktion. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Auhafengebiet von der Energiestrategie der Gemeinde Muttentz ausgeschlossen ist.

Peter Issler antwortet darauf, dass die Gemeinde bereits dreimal über ein Gas-Kombikraftwerk abgestimmt und sich dagegen gewehrt habe. Derzeit laufe eine überparteiliche Petition an den Landrat, dass man den kantonalen Nutzungsplan im Auhafen entsprechend ändert.

Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen E-Trottinetts

Anfrage gemäss Gemeindegesetz § 69 zum Thema «Wildwuchs beim Abstellen von Trottinetts und ähnlichen Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet von Muttentz»

Das stetig wachsende Angebot von Leihfahrzeugen (E-Bike, E-Trottinett, etc.) führt dazu, dass solche Fahrzeuge vermehrt unbedacht im öffentlichen Raum der Gemeinde Muttentz abgestellt

werden (vorwiegend auf Gehwegen und Plätzen). Dies ist vor allem für Personen, welche mit einem Rollstuhl unterwegs sind, auf einem Rollator angewiesen oder mit einem Kinderwagen unterwegs sind mehr als hinderlich. Diese werden stark behindert.

Die Fragen an den Gemeinderat werden von GR Salome Lüdi beantwortet:

- *Frage 1: Was unternimmt der Gemeinderat gegen dieses Wildparkieren solcher Fahrzeuge?*

Antwort: Operativ erarbeitet die Abteilung Sicherheit ein zweckmässiges Parkierkonzept und nimmt die Anbieter:innen der Leihsysteme damit in die Pflicht. Mit den bekannten Anbieter:innen (Pick-E-Bike noch ausgeschlossen) wurde der Kontakt gesucht. Im Grundsatz werden im Konzept an den bekannten Hotspots fixe Parkierstandorte definiert. Die Anbieter:innen hinterlegen diese in ihrer Applikation und die Fahrzeuge können nur an diesen Standorten parkiert werden. An weniger belastenden Standorten bleibt das "Free-Floating-System" – überall abstellbar – bestehen. Die Problematik besteht insbesondere entlang der Tramlinie 14 und an viel frequentierten Orten: Schulhäuser, Treffpunkten, Dorfkern, Bahnhof, etc.

Im Kontakt mit den Anbieter:innen konnte die Abteilung Sicherheit feststellen, dass ein Anbieter bereits heute fixe Standorte hinterlegt hat. Nutzer:innen profitieren von einem Rabatt, stellen sie das Fahrzeug am vorgegeben Standort ab. Zudem bietet dieser auf dem Gemeindegebiet von Muttenz – im Vergleich zu anderen Anbieter:innen – weniger Fahrzeuge an. Die Fahrzeuge dieses Anbieters fallen weniger oft negativ auf.

- *Frage 2: Wie gedenkt der Gemeinderat Personen, welche mit dem Rollstuhl, einem Rollator oder einem Kinderwagen unterwegs sind zu schützen?*

Antwort: Durch fixe Parkierflächen an den bekannten Hotspots, soll eine ordentliches Bild entstehen und Gehwege freigehalten werden. Fahrzeuge können dann nicht mehr mitten im Weg abgestellt werden. Als Konsequenz müssen Nutzer:innen evtl. noch ein paar Schritte bis zum Ziel gehen. Grundsätzlich ist das Parkieren vorrangig auf dafür vorgesehenen Parkflächen wie Veloständer etc. erlaubt. Auf dem Gehweg nur wenn daneben ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt.

- *Frage 3: Werden Betreiber von Fahrzeugen, welche nicht ordnungsgemäss (gem. Art. 41 Abs. 1 VRV) auf öffentlichem Grund abgestellt sind gebüsst?*

Antwort: Kann mit Parkierflächen gelöst werden. Da die Fahrzeuge keine Kontrollschilder haben, ist die Halterzuordnung nicht möglich, der Rückgriff auf die Verleiher ist nicht vorgesehen. Ein Rückschluss auf den letzten Nutzer/die letzte Nutzerin reicht per se nicht für eine Busse. Wenn ein Fahrzeug störend oder nicht ordnungsgemäss abgestellt ist, kann man dies dem Anbieter melden. So wird das Fahrzeug möglichst schnell vom Anbieter an einen guten Ort umplatziert und der letzte User verwarnet.

- *Frage 4: Könnten Fahrzeuge, welche nicht ordnungsgemäss (gem. Art. 41 Abs. 1 VRV) auf öffentlichem Grund abgestellt durch die Gemeinde eingezogen und nur gegen eine entsprechende Gebühr ausgelöst werden?*

Antwort: Das Abschleppen respektive Einziehen von falsch parkierten Fahrzeugen ist nicht verhältnismässig, da die Fahrzeuge händisch verschoben werden können. Falsch parkierte Fahrzeuge werden dem Anbieter gemeldet, welcher den User dann verwarnet und die Fahrzeuge verschiebt.

Der Gemeinderat und die Abteilung Sicherheit teilen die Ansicht mit dem Antragsstellenden. Der Gemeinderat wird die Wirkung des Konzepts prüfen und bei Bedarf justieren. Vorerst sieht der Gemeinderat aber von einem Verbot von E-Trendfahrzeugen auf dem ganzen Gemeindegebiet ab. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat noch darauf aufmerksam machen, dass die Bevölkerung, bei Sichtung eines falsch/ungünstig abgestellten E-Trendfahrzeugs, bei den Anbietenden Meldung erstatten kann. Hierfür wird auf der Homepage baldmöglichst der Gemeinde MuttENZ die entsprechenden Verlinkungen bereitgestellt.

Aktuelle Karte (Entwurf):

Die Sperrzonen werden durch die Gemeinde MuttENZ, Abteilung Sicherheit, eingepflegt und können jeweils den Bedürfnissen angepasst werden. Blau Fahrverbot, Rot Parkverbot.

ACHTUNG: Entwurf: Wurde noch nicht mit allen besprochen und wird sicherlich noch Änderungen beinhalten.

